

**Antrag der Fraktion der CDU****Reserven bei der Bundeswehr bilden – die richtige Zeit ist jetzt!**

Erst der Einmarsch Russlands in die Ukraine und jüngst die Angriffe der Terrororganisation Hamas auf Israel haben allzu deutlich gezeigt, wie schnell es zu Kriegen auf der Welt kommen kann. Auch Deutschland sieht sich angesichts der sicherheitspolitischen Lage in der Welt wieder mit den Fragen der Landes- und Bündnisverteidigung konfrontiert. Die viel beschworene Friedensdividende nach dem Ende des Kalten Krieges erweist sich zunehmend als Hypothek für die Sicherheit unseres Landes. Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Carsten Breuer, hat dies im Juli 2023 mehr als deutlich gemacht, als er sagte: „Alle Strukturen und Prozesse müssen dem übergeordneten Ziel der Wehrhaftigkeit und, für den Fall der Streitkräfte, der Kriegstüchtigkeit dienen“. Mittlerweile hat sich auch der Bundesminister für Verteidigung, Boris Pistorius (SPD), diese Formulierung zu eigen gemacht. Die Kritik, die er für die Verwendung des Begriffes erntet, ist unberechtigt und absurd.

Für Wehrhaftigkeit und Kriegstüchtigkeit braucht es im Alltag eine einsatzbereite Armee, die gerade im puncto Personal gut aufgestellt ist. Der Fokus der Bundeswehr muss wieder verstärkt auf ihre eigentliche Kern-aufgabe, der Landes- und Bündnisverteidigung, gelegt werden. Das bedeutet, dass auch die Anzahl der verfügbaren Soldatinnen und Soldaten deutlich erhöht werden muss. Nachdem die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft wurde, ist die Anzahl der einsatzbereiten Soldaten stark zurückgegangen. Deshalb rückt die Reserve immer stärker in den Fokus, um die Anzahl der für den Spannungs- und Verteidigungsfall ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten wieder zu erhöhen. Obwohl der Bundeskanzler Olaf Scholz noch im September 2022 im Bundestag betonte, dass im Zentrum der Anstrengungen die Stärkung der Bundeswehr für die Landes- und Bündnisverteidigung stehe, hat sich sowohl auf der Personalebene der aktiven Soldatinnen und Soldaten als auch auf Ebene der Reserve noch zu wenig getan.

Auf dem Papier verfügt die Bundeswehr über circa 35 000 beorderte Reservistinnen und Reservisten und über 900 000 weitere dienstleistungspflichtige Angehörige der Reserve. Die personellen

Kürzungen der Bundeswehr sowie der Fokus auf die spezialisierte Einsatzarmee haben in den vergangenen Jahren allerdings dazu geführt, dass die Kontaktdaten der Reservistinnen und Reservisten nicht mehr regelmäßig gepflegt und aktualisiert wurden. Daher muss davon ausgegangen werden, dass im Ernstfall nicht mehr zuverlässig alle Reservistinnen und Reservisten rechtzeitig alarmiert werden können. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Kontaktdaten zumindest der beordneten Reservisten sowie der weiteren Dienstleistungspflichtigen zu überprüfen, um diese zuverlässig alarmieren zu können. Zudem ist die Mehrheit der Reservisten vor dem Aussetzen der Wehrpflicht 2011 ausgebildet worden. Von den Kontaktdaten der knapp 10 Millionen ehemaligen Soldatinnen und Soldaten, die irgendwann einmal in ihrem Leben Wehrdienst geleistet haben, ganz zu schweigen.

Es muss darüber hinaus auch unverzüglich mit der Ausbildung neuer Reservistinnen und Reservisten begonnen werden. Dafür müssen alle Landeskommandos personell und materiell befähigt werden, auch mit der Ausbildung von ungedienten Reservistinnen und Reservisten zu beginnen, wie es beispielsweise das Landeskommmando Niedersachsen bereits erfolgreich und beispielhaft im Verbund der nördlichen Bundesländer in Nienburg an der Weser tut. Auch das Landeskommmando Bremen wird 2024 mit dieser Arbeit der Ausbildung beginnen. Hierfür gebührt allen Beteiligten Respekt, Dank und Anerkennung. Dieses Angebot schließt eine klaffende Lücke im bisherigen System, denn viele Bürgerinnen und Bürger, die keinen Wehrdienst geleistet oder ihn in ihrer Jugend aus bestimmten Gründen verweigert haben, bekommen dadurch die Chance, einen Beitrag für die Streitkräfte zu leisten. Gleichzeitig bringen alle Reservistinnen und Reservisten zivile Berufe, Qualifikationen, Abschlüsse und Talente mit. Diese wertvollen Fähigkeiten gilt es für die Bundeswehr nutzbar zu machen. Deshalb sollte auf Seiten der Bundeswehr die Beorderungspraxis so angepasst werden, dass die Dienstposten sowohl den militärischen Bedarf decken als auch nach Möglichkeit den zivilen Qualifikationen entsprechen.

Um die Arbeit der Landeskommandos bei der Ausbildung zu Soldatinnen und Soldaten der Reserve zu unterstützen, sollten verschiedene modular aufgebaute Konzepte für die Ausbildung von ungedienten Reservistinnen und Reservisten ausgearbeitet werden, aus denen das für sie vor Ort am besten umsetzbare auswählen kann. Auf diese Weise wird gleichzeitig eine Flexibilisierung ermöglicht und eine gewisse Standardisierung sichergestellt. Dazu muss das Ausbildungskonzept so gestaltet werden, dass es auch für jene Möglichkeiten zur Ausbildung bietet, die bereits einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Neben der Frage der Unterhaltssicherung durch die Bundeswehr spielt hierzu auch die Akzeptanz der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine wesentliche Rolle. Anders als die Einheiten der Feuerwehr beziehungsweise des Katastrophenschutzes im Bremischen Hilfeleistungsgesetz werden Reservistinnen und Reservisten für Einsätze und Ausbildung nicht freigestellt, obwohl die derzeitige Rechtslage

dies schon erlauben würde. Deshalb bedarf es aufgrund des Prinzips der Freiwilligkeit einer Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die veränderte Sicherheitslage und der damit verbundenen Aus- und Weiterbildung der Reserve. Hierfür sind die Bundesländer und Kommunen mit ihren starken Netzwerken in der lokalen Wirtschaft die richtigen Ansprechpartner. Als Gesellschaft sind wir alle die Nutznießer eines sicheren Deutschlands und Europas in der Welt und sollten bereit sein dafür einen Preis zu bezahlen.

Im bisherigen Geschäftsbetrieb ist die Bundeswehr bisher noch viel von analogen Prozessen abhängig. Um den neuen Anforderungen einer auch kurzfristig sicherzustellenden Einsatzbereitschaft gerecht zu werden, ist eine grundsätzliche Überarbeitung hin zu schlankeren, schnelleren und digitaleren Prozessen notwendig. Eine angemessene Ausstattung ist für die Ergänzungstruppenteile und teilaktive Einheiten von entscheidender Bedeutung, um eine effektive Zusammenarbeit mit den aktiven Einheiten der Bundeswehr sicherzustellen. Daher ist es wichtig, dass die Bundeswehr in die Beschaffung neuer Ausrüstung für die Ausbildung der Reservistinnen und Reservisten und die bestehenden Einheiten investiert. Um das sicherzustellen, sollte ein fester Prozentsatz im Wehretat speziell für das Material der Reserve eingeplant und dauerhaft investiert werden. Nur so können die Reservistinnen und Reservisten angemessen auf ihre Aufgaben vorbereitet werden und im Falle von Krisen und Konflikten effektiv arbeiten zu können.

Wir glauben, dass die geforderten Punkte von entscheidender Bedeutung sind, um die Einsatzbereitschaft und Effektivität der Bundeswehr zu gewährleisten, den Heimatschutz zu stärken und beides und langfristig abzusichern. Wir stellen diese Forderungen in dem Wissen, dass sie langwierig sind und finanziellen Belastungen für uns und folgende Generationen bedeuten. Doch wir sind der Überzeugung, dass Freiheit immer ihren Preis hat und wir bereit sein sollten, diesen auch zu zahlen.

Auch wenn das Bundesland Bremen in keiner direkten Zuständigkeit für die Bundeswehr und ihre Streitkräfte steht, hat die Bremische Bürgerschaft als Parlament das Recht auf eine Meinungs- und Willensartikulation. Die Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven sollen wissen, wie die Abgeordneten die sicherheitspolitische Lage einschätzen und welche Bedeutung sie der Bundeswehr beimessen. In anderen Bundesländern ist es üblich, dass die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident militärischen Verbänden Fahnenbänder zur Truppenfahne als besondere Auszeichnung verleihen. In Bremen wurde letztmalig im Jahr 1999 ein Fahnenband an die Marineoperationsschule in Bremerhaven verliehen. Nach knapp 25 Jahren und einer grundlegend anderen Sicherheitslage in Deutschland, Europa und der Welt wäre die Verleihung eines Fahnenbandes „Bremen“ an das Landeskommmando ein wichtiges Bekenntnis des Senats zu unseren Streitkräften.

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Wir begrüßen die Tatsache, dass mit dem Sondervermögen Bundeswehr (SVermbw) dringend notwendige Investitionen und Rüstungsvorhaben getätigt werden.
2. Um die Bundeswehr auch langfristig einsatzbereit zu halten, müssen, auch über das Sondervermögen hinaus, Jahr für Jahr mindestens die mehrfach in der NATO vereinbarten und von der Bundesregierung zugesagten zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in die Landesverteidigung investiert werden.
3. Die Reservistinnen und Reservisten spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Bundeswehr im Falle von Kriegen, Krisen und Konflikten. Um effektiv arbeiten zu können, müssen sie angemessen ausgebildet und ausgerüstet sein.
4. Wir begrüßen, dass das Landeskommando Bremen und die Heimatschutzkompanie ab 2024 selbst mit der Ausbildung von ungedienten Reservistinnen und Reservisten beginnen, und sichern den Verantwortlichen die volle Unterstützung der Bremischen Bürgerschaft bei diesem Vorhaben zu.
5. Es ist der erklärte Wille der Bremischen Bürgerschaft, dass dem Landeskommando Bremen durch den Senat ein Fahnenband verliehen wird.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat für eine Initiative zur Erhebung der aktuellen Kontaktdaten der vorhandenen Mitglieder der Reserve der Bundeswehr einzusetzen und dabei auch die zivilen Qualifikationen und Abschlüsse zu erfassen;
2. sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Reservistinnen und Reservisten prioritär auf solche Dienstposten beordert werden können, die ihren zivilen Abschlüssen, Qualifikationen und Berufen entsprechen und dass dafür die notwendigen militärischen Lehrgänge beziehungsweise Ausbildungen bereitgestellt werden;
3. das Bremer Landeskommando beziehungsweise die ihm unterstellte Heimatschutzkompanie bei der Ausbildung ungedienter Reservistinnen und Reservisten zu unterstützen und sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat für die Weiterentwicklung dieses Ausbildungsmodells einzusetzen;

4. sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat für eine Stärkung der bestehenden Ausbildungskompanien einzusetzen sowie in enger Abstimmung mit den Bundesländern und zuständigen Landeskommandos bestehende modulare Konzepte für die Umsetzung der Ausbildung von ungedienten Reservistinnen und Reservisten weiterzuentwickeln, um einen bundesweit einheitlichen Standard zu gewährleisten;
5. in enger Abstimmung mit dem Landeskommando weiter daran zu arbeiten, dass spätestens 2028 öffentliche Gelöbnisse auch in Bremen stattfinden können;
6. sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die im Unterhaltssicherungsgesetz (USG) festgelegten Prämien regelmäßig an die tatsächlichen Sachbezugswerte angepasst werden;
7. sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine stärkere Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für Reservecienstleistungen einzusetzen;
8. in enger Abstimmung mit dem Landeskommando Bremen unverzüglich daran zu arbeiten, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bremen und Bremerhaven für die Arbeit sowie die Ausbildung der Reserve sensibilisiert werden;
9. die Ansprache und Information für die Ausbildung von Ungedienten in der Bundeswehr in die Freiwilligenstrategie des Landes Bremen zu integrieren;
10. die Digitalisierung und Entbürokratisierung des Bewerbungsverfahrens zur Reservistenausbildung und aller weiteren Geschäftsprozesse, die die Reserve betreffen eng zu begleiten und zu verstetigen;
11. sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Etat für die Reserve der Bundeswehr – sowohl für Ausbildung als auch bestehende Ausrüstung – in der mittelfristigen Finanzplanung verstetigt wird und sich in Zukunft an den tatsächlichen Bedarfen der Einheiten orientiert.

Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU